

Fortbildungsseminar

Ärztliche Leichenschau Rechtliche und medizinische Grundlagen

6 UE Präsenz

INHALT

- Rechtliche Grundlagen
- Aufgaben der Leichenschauärztin/des Leichenschauarztes
- Sichere Todeszeichen und Scheintod
- Feststellung und Dokumentation der Todesursache
- Klassifikation der Todesart
- Systematik der Leichenuntersuchung
- Morphologische Zeichen forensisch relevanter Gewalteinwirkungen
- Möglichkeiten und Grenzen der Todeszeitbestimmung
- Die ärztliche Leichenschau aus Sicht der Strafverfolgungsorgane



PRÄSENZVERANSTALTUNG



Mittwoch, 15.04.2026



von 16:00 – 21:00 Uhr



48147 Münster, Ärztekammer
Westfalen-Lippe, Gartenstr. 210-214

Ärztliche Leichenschau

Die Durchführung der ärztlichen Leichenschau ist in der Bundesrepublik Deutschland durch landesrechtliche Bestimmungen in speziellen Gesetzen über das Leichen-, Friedhofs- und Bestattungswesen oder in entsprechenden Verordnungen geregelt. Mit den Bestimmungen zur Leichenschau verfolgt der Gesetzgeber eine Reihe von Zielen, denen persönlichkeitsrechtliche, straf- und zivilrechtliche, soziale und gesundheits-politische Bedeutung zukommt. Nach den Gesetzen und Verordnungen aller Bundesländer muss bei jedem Todesfall eine Leichenschau durch eine Ärztin bzw. einen Arzt durchgeführt und darüber eine ärztliche Bescheinigung - die Todesbescheinigung - ausgestellt werden. In Nordrhein-Westfalen regelt das Bestattungsgesetz NRW die ärztliche Leichenschau.

Im Rahmen dieses Fortbildungsseminars werden die für eine sorgfältige und sachgerechte Durchführung der Leichenschau erforderlichen Kenntnisse vermittelt. Insbesondere werden die jeweiligen Voraussetzungen zur richtigen Klassifizierung der Todesart und die morphologischen Zeichen forensisch relevanter Gewalteinwirkungen behandelt.

Besonders geht das Seminar auch auf die Sicht der Strafverfolgungsorgane im Zusammenhang mit der ärztlichen Leichenschau ein. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über den Ablauf von strafrechtlichen Todesermittlungsverfahren, die Stellung der Ärztin bzw. des Arztes in diesem Verfahren und über die Zusammenarbeit mit der Polizei.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Fortbildung die rechtlichen und medizinischen Grundlagen der ärztlichen Leichenschau übersichtlich und systematisch darstellt.

WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG

Dr. med. **Aaron Liebsch**, Münster,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut
für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums
Münster

HINWEIS

Die Veranstaltung ist mit 6 Punkten auf die gem. § 5 Abs. 4 RettG NRW geforderte Notarztfortbildung anrechenbar.

€ TEILNAHMEGEBÜHR

- € 249,00 Mitglied der Akademie
- € 299,00 Nichtmitglied der Akademie
- € 199,00 Arbeitslos/Elternzeit

✓ ZERTIFIZIERUNG

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe mit **6 Punkten** (Kategorie A) anrechenbar.



AUSKUNFT UND SCHRIFTLICHE ANMELDUNG

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster

Guido Hüls

☎ 0251 929-2210

✉ guido.huels@aekwl.de

Begrenzte Anzahl an Teilnahmeplätzen!

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:

Kurs-ID: 6362

www.akademie-wl.de/app

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog



MITGLIED WERDEN & VORTEILE GENIEßEN

Alle Informationen zur Mitgliedschaft in der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL unter:

www.akademie-wl.de/akademie/mitgliedschaft

